

**Ortsgemeinde Neuhofen**  
**z.H. Herrn**  
**Ortsbürgermeister Marohn**  
**Rottstraße 1**  
**67141 Neuhofen**

**Der Fraktionsvorsitzende**  
Neuhofen, den 10.11.2019

## **Antrag zur Verbesserung des Angebots in den kommunalen Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Marohn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Ortsgemeinderatsfraktion bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Dezembersitzung des Ortsgemeinderates zu nehmen:

I.

Das Angebot der kommunalen Kindertagesstätten in Neuhofen beschränkt sich für die Altersgruppe der Zwei- bis Sechsjährigen ausschließlich

- auf Teilzeitplätze mit Vormittags- und Nachmittagsangebot und
- auf Ganztagsplätze.

Das Teilzeitangebot in den kommunalen Kindertagesstätten sieht eine Betreuung von 7:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr vor.

Bei den Ganztagsplätzen ist eine Betreuung von 7:00 bis 17:00 Uhr mit warmen Mittagessen gewährleistet.

Vor allem für in Teilzeit (z.B. „halbtags“) arbeitende Eltern ist das bisherige Teilzeitangebot in vielen Fällen deshalb unzureichend, weil die Abholung der Kinder bis 12:30 Uhr nicht möglich ist. In diesen Fällen besteht lediglich die Möglichkeit, einen Ganztagsplatz in Anspruch zu nehmen, obwohl eine Betreuung bis 17:00 Uhr nicht erforderlich ist.

Dies kann dazu führen, dass das Ganztagsangebot (Betreuung bis 17:00 Uhr) am Nachmittag nicht ausgeschöpft wird.

Die CDU Fraktion spricht sich daher dafür aus, das bestehende Angebot zu erweitern.

Das Kindertagesstättengesetz (KitaG) und die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (LVO) eröffnen neben dem Teilzeit- und Ganztagsangebot auch die Möglichkeit eines sogenannten „verlängerten Vormittagsangebots“.

Gemäß § 2 Abs. 1 der LVO, können im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittags-

angebot auch Plätze mit verlängertem Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden.

Das verlängerte Vormittagsangebot sieht eine Betreuungszeit von in der Regel sieben Stunden (bis ca. 14.00 Uhr) vor. Damit kann insbesondere den Eltern entgegengekommen werden, für die eine solche Angebotsform passgenauer ist als ein klassisches Teilzeitangebot oder ein Ganztagsplatz. Arbeitet ein Elternteil beispielsweise bis 12:00 oder 13:00 Uhr, genügt, sofern die Wegstrecke vom Arbeitsplatz dies ermöglicht, eine Betreuung bis etwa 14:00 Uhr. Außerdem werden die Eltern in diesem Modell zusätzlich entlastet, da das Kind hierbei schon ein Mittagessen eingenommen hat.

Welche Angebotsformen in einer Kindertagesstätte vorgehalten werden, obliegt der Abstimmung zwischen dem Träger der Einrichtung und dem für die Bedarfsplanung und Anspruchserfüllung gegenüber den Eltern verantwortlichen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ergänzend sei erwähnt, dass nach dem KiTa-Zukunftsgesetz ohnehin ab Juli 2021 eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden Pflicht wird.

Wir wollen nicht bis 2021 abwarten, sondern fordern die Einführung des verlängerten Vormittagsangebots (inkl. Mittagessen) bereits ab Juli 2020. Das Angebot soll – wie das Teilzeitangebot - **allen Eltern** offen stehen und **nicht an Bedingungen** geknüpft sein. Darüber hinaus soll es ein tägliches Mittagessen umfassen. Sollte in der Einführungsphase die Nachfrage höher als das Angebot sein, muss eine nachvollziehbare und transparente Vergabe der vorhandenen Plätze erfolgen. **Wir sind der Auffassung, dass diese Angebotserweiterung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und das Ganztagsangebot entlasten wird. Indem wir das verlängerte Vormittagsangebot an keine Bedingungen knüpfen, werden wir damit in Neuhofen eine Vorreiterrolle einnehmen und die Attraktivität für junge Familien steigern.**

Wir gehen davon aus, dass mit der Erweiterung des Angebots auch die Anzahl der Mittagessen steigen wird. Dem kann unseres Erachtens durch rein organisatorische Maßnahmen Rechnung getragen werden. So kann das Mittagessen etwa in mehreren Schichten eingenommen werden. Beispielsweise in der KiTa Wirbelwind wird das Mittagessen derzeit über einen Caterer bezogen, so dass die Anzahl der Mittagessen ohne weiteres erhöht werden könnte.

Der nachfolgende Antrag soll ein erster Schritt zur Verbesserung des Angebots sein. Mittelfristig streben wir an, das Angebot weiter zu erweitern (z.B. Einrichtung einer flexiblen Ganztagsbetreuung, das bedeutet zwei bis drei Mal die Woche ganztägige Betreuung durchgehend mit Mittagessen, sonst Teilzeitbetreuung).

**Wir stellen daher folgenden Antrag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des verlängerten Vormittagsangebots (inkl. Mittagessen) mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Ziel der Einführung ab Juli 2020 abzustimmen. Das Angebot soll allen Eltern offen stehen und nicht an Bedingungen geknüpft sein. Die Anzahl der bereitzustellenden Plätze sollte anhand bereits vorhandener Daten (z.B. Arbeitszeiten der berufstätigen Eltern) und einer Abfrage des Bedarfs bemessen werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 bereitzustellen. Die Angebotserweiterung ist mit den örtlichen konfessionellen Trägern abzustimmen.**

## II.

Die Anmeldung für einen KiTa-Platz erfolgt aktuell über die jeweilige KiTa. Um einen möglichst frühzeitigen Überblick über den Umfang des nach § 5 Abs. 2 Satz 1 KitaG zu erfüllenden Rechtsanspruchs zu erhalten, halten wir es für erforderlich, die Anmeldungen zukünftig zunächst bei der Gemeindeverwaltung zu registrieren und erst im Anschluss an die jeweilige KiTa weiterzugeben.

Im Zuge dessen sollte auch das Anmeldeformular ergänzt werden. Im aktuellen Anmeldeformular werden – neben personenbezogenen Daten – lediglich das Aufnahmealter (Aufnahme mit einem oder mit zwei Jahren) abgefragt, ob ein Ganztags- oder Teilzeitplatz gewünscht ist und ob ein Geschwisterkind vorhanden ist. Anschließend besteht noch die Möglichkeit die örtlichen KiTas zu priorisieren (erste Wahl, zweite Wahl, etc.).

Um das Betreuungsangebot zukünftig unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern weiter zu verbessern, halten wir es für erforderlich, das Anmeldeformular um weitere Punkte zu ergänzen. Diesbezüglich schlagen wir vor, den Musterfragebogen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes-Rheinland-Pfalz, den dieses im Rahmen der „Orientierungshilfen zur Bedarfsplanung“ zur Verfügung stellt (im Internet abrufbar unter [https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder\\_Jugend\\_Familie/Arbeitshilfen/Kita/Kita\\_Lerne\\_Sprache\\_des\\_Nachbarn\\_Orientierungshilfe.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Arbeitshilfen/Kita/Kita_Lerne_Sprache_des_Nachbarn_Orientierungshilfe.pdf), siehe dort Anlage 11), an die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass dem Fragebogen noch die alte Rechtslage (insbesondere zum Kostenbeitrag) zugrunde liegt.

### **Wir stellen daher folgenden Antrag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit den örtlichen KiTa-Leitungen den Anmeldeprozess im Hinblick auf die zuvor genannten Punkte neu zu strukturieren. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, mit den örtlichen KiTa-Leitungen ein neues Anmeldeformular zu entwickeln, das die Bereitstellung eines möglichst passgenauen Betreuungsangebots ermöglicht.**

Mit freundlichen Grüßen

André Schlosser  
(Fraktionsvorsitzender)

Denise Fleischmann  
(stellv. Fraktionsvorsitzende)

Robin Hahn  
(Beigeordneter und Fraktionsmitglied)